



## Infobroschüre für die Schulneulinge 2022/23



## **Advent**

In den Adventswochen treffen wir uns an einem festgelegten Tag (einmal wöchentlich) zu einem gemeinsamen Adventssingen im Eingangsbereich, um die Zeit bis Weihnachten etwas feierlich zu gestalten.

## **Arbeitsgemeinschaften**

Sie finden in unserem Stundenplan auch Platz. Je nach Bedarf und Möglichkeit des Kollegiums bieten wir verschiedene Arbeitsgemeinschaften an. Gerne können auch Sie sich als Eltern oder Großeltern hier einbringen.

## **Aufsicht**

Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf die Zeit, in der die Schülerinnen und Schüler am Unterricht oder sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen.

## **Aufstellen**

Jede Klasse hat ihren eigenen Aufstellplatz auf dem Schulhof, an dem sich alle Kinder einer Klasse nach der Pause (wenn die Musik/der Gong ertönt) aufstellen müssen.

## **Beurlaubungen**

Unmittelbar vor und nach den Ferien besteht ein grundsätzliches Beurlaubungsverbot, sofern keine wichtigen Gründe, wie beispielsweise Erstkommunion oder sonstige religiöse Veranstaltungen, Hochzeiten und Todesfälle innerhalb der Familie etc. vorliegen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass anderweitige Anträge von der Schulleitung abgelehnt und Zuwiderhandlungen dem Schulamt für den Kreis Heinsberg gemeldet werden müssen.

## **Bücher**

Bitte schützen Sie die Bücher Ihres Kindes mit einem Schutzumschlag, auch wenn Sie die Bücher gekauft haben.

## **Chaos**

Sollte im Schulranzen Ihres Kindes nicht herrschen. Bitte helfen Sie Ihrem Kind, seine Schulsachen in Ordnung zu halten.

## **Durst**

Bitte geben Sie Ihrem Kind möglichst eine auslaufsichere Trinkflasche mit. Geeignet sind nicht kohlenensäurehaltige Getränke (Wasser, Tee, etc.).

## **Elternmitarbeit**

Eine gute Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule ist für den Schulerfolg Ihres Kindes sehr wichtig. Bitte kommen Sie bei Problemen auf die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer zu. Die Elternmitarbeit hat an der Erich Kästner Schule (Wegberg und Merbeck) einen hohen Stellenwert, zum Beispiel bei Projekten, beim Laternenbasteln, als Leseeltern, als Computereltern, als Begleitung von Ausflügen und bei Klassenfahrten, bei den Bundesjugendspielen, bei Schulveranstaltungen, als Verkehrshelfer und Helfer beim Gesunden Frühstück (Wegberg). Aktiv am Unterrichts- und Schulgeschehen können Sie in den Klassen- und Schulpflegschaften sowie in den Schulkonferenzen mitarbeiten.

## **Versicherung**

Alle Schulkinder sind gegen Unfälle versichert (Unfallkasse Nordrhein-Westfalen). Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den Unterricht, die Pause, den Schulweg und auf alle Veranstaltungen der Schule wie Ausflüge oder Sportfeste. Kinder, die die Offene Ganztagschule und die Betreuung bis 13.30 Uhr besuchen, sind auch in dieser Zeit versichert. Wenn ein Kind einen Unfall in der Schule hat, erfährt die Lehrkraft meist sofort davon. In anderen Fällen, zum Beispiel auf dem Schulweg, muss die Schule so schnell wie möglich benachrichtigt werden.

Bei Sachschäden (z.B. Brillenschäden) tritt die Versicherung nur in Kraft, wenn sie in der Schule eintreten.

## **Wach**

Der morgendliche Weg zur Schule/ zum Schulbus regt den Kreislauf Ihres Kindes mehr an als eine Fahrt im Auto. Nach einem Fußweg kommt Ihr Kind erfrischt und fit in der Schule an.

## **Zahngesundheit**

Diese ist abhängig von einer gesunden Ernährung. Jedes Jahr kommt der Schulzahnarzt zur Kontrolle der Zähne. Darüber hinaus führt das Gesundheitsamt zweimal im Jahr eine Zahnfluoridierung durch und klärt die Kinder über gesunde Ernährung auf.

## **Zeugnisse** (vgl. Noten)

Die Klassen der Schuleingangsphase erhalten am Ende des Schuljahres ein Zeugnis ohne Noten. Klasse 3 erhält jeweils zum Halbjahres- und Schuljahresende ein Zeugnis mit Noten. Klasse 4 erhält zum Halbjahr ein reines Notenzeugnis, dem die begründete Empfehlung für die weiterführende Schule beigefügt ist. Zum Ende des Schuljahres erhält Klasse 4 ebenfalls ein Notenzeugnis.

In den Zeugnissen werden für jedes Unterrichtsfach, sowie für das Arbeits- und Sozialverhalten die Entwicklungen beschrieben.

## **Zusammenarbeit**

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen an der Schule Beteiligten. Die Teilnahme an Beratungsgesprächen, Infoabenden und Klassenpflegschaftsabenden sind ein Baustein für die erfolgreiche Arbeit mit den Kindern. Die gemeinsame Gestaltung des Schullebens mit Aktionen, Projekten und Feiern sind ein weiterer wichtiger Baustein. Zusammenarbeit, Gemeinsamkeit und Respekt tragen dazu bei, unsere Kinder zu starken Kindern zu machen.

## Unterrichtszeiten

Ab 7.40 Uhr betreten die Kinder alleine den Schulhof und gehen in ihre Klassen.

Stunde	Wegberg (Uhrzeit)	Merbeck (Uhrzeit)
1.	7.55 - 8.40	7.55 - 8.40
2.	8.45 - 9.30	8.40 - 9.25
Pause	9.30 - 9.45 Spielpause	9.25 - 9.35 Frühstückspause
	9.45 - 9.55 Frühstückspause	9.35 - 9.55 Spielpause
3.	9.55 - 10.40	9.55 - 10.40
4.	10.45 - 11.30	10.40 - 11.25
Pause	11.30 - 11.45	11.25 - 11.35
5.	11.45 - 12.30	11.35 - 12.20
6.	12.35 - 13.20	12.20 - 13.05

Da die Bewegungszeiten an unserer Schule als fester Bestandteil des Schultages gelten und der Hof sowohl aufgrund seiner besonderen Ausstattung als auch mit zusätzlich zur Verfügung stehenden Spielgeräten effektiv genutzt werden sollte, werden die Pausenzeiten bis auf die Frühstückspause in jedem Falle an der frischen Luft gebracht.

## Unterschrift

Bitte unterschreiben Sie, wenn die Lehrer\*Innen Ihrem Kind etwas ins Heft schreiben. Dann wissen wir, dass Sie Kenntnis genommen haben. Geben Sie auch Rückläufe von Elternbriefen zeitnah unterschrieben zurück.

## Verkehrserziehung

In allen Klassen wird das Thema Verkehrserziehung thematisiert. Hierbei werden die Lehrkräfte auch regelmäßig durch die Verkehrspolizistin Frau Eckers unterstützt. Es findet ein regelmäßiges Bustraining für die ersten Schuljahre statt, Klasse 1 absolviert ein Fußgängertraining und Klasse 4 führt die Fahrradprüfung durch. Weitere Übungen mit dem Fahrrad finden im zweiten und dritten Schuljahr statt.

<https://www.landesverkehrswacht-nrw.de/unsere-themen/fur-schuler/radfahrausbildung/>

## Verkehrssicherheit

Üben Sie im Interesse der Sicherheit Ihres Kindes mit Ihrem Kind den Weg zur Schule bzw. zum Schulbus. Lassen Sie sich von Ihrem Kind führen. Und bedenken Sie, dass Ihr Kind Ihnen alles nachahmt: Erziehung ist Vorbild.

## Versetzung

In der Grundschule gehen die Kinder ohne Versetzung vom ersten in das zweite Schulbesuchsjahr über. Die Übergänge in die Klassen 3 und 4 beruhen dagegen auf einer Versetzung. Ein Kind wird versetzt, wenn in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erbracht werden

## Elternmitwirkung

### - Klassenpflegschaft

Mitglieder der Klassenpflegschaft sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klasse. Sie beraten über alle Belange auf Klassenebene. Sie wählen die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und ihre Stellvertretung für das gesamte Schuljahr. Sie vertreten die Interessen der Klasse im Rahmen der Schulpflegschaft.

### - Schulpflegschaft

Hier sind die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften vertreten. Die Schulpflegschaft wählt die Elternvertretung für die Schulkonferenz und berät über die Belange der Eltern auf Schulebene.

### - Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungsorgan der Schule. Ihr gehören die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte und der Eltern sowie die Schulleiterin oder der Schulleiter an. Die Schulkonferenz entscheidet über eine Vielzahl schulischer Angelegenheiten.

## Elternsprechtage

In jedem Halbjahr findet ein Elternsprechtag statt, bei dem Sie sich in Gesprächen mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer über das Verhalten und den Lernstand Ihres Kindes informieren können. Es werden hierzu feste Termine vergeben. Darüber hinaus haben Eltern die Möglichkeit, auch außerhalb der Elternsprechtage, Gespräche mit den Lehrerinnen und Lehrern zu führen. Um ein fundiertes und gewinnbringendes Beratungsgespräch zu ermöglichen, ist es erforderlich, einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

## Feste

Feste und Feiern sind neben dem Lernen ein zentraler Bestandteil unseres Schulalltags. Sie orientieren sich am Jahreskreis und am Kirchenjahr. Diese können sowohl im Unterricht thematisiert als auch in das gemeinsame Schulleben eingebunden werden.

## Förderverein

Die gemeinnützigen Fördervereine der Erich Kästner Schule Wegberg und der Grundschule Merbeck unterstützen die schulische Arbeit. Durch Aktionen, die das Schulleben bereichern, werden Geldbeträge erwirtschaftet. Damit können Lern- und Arbeitsmittel angeschafft oder Veranstaltungen bezahlt werden, die allen Kindern der Schule zugutekommen. Die Eltern können durch ihre Mitgliedschaft den Förderverein (Wegberg oder Merbeck) unterstützen. Genauere Informationen sind unserer Homepage zu entnehmen.

## Frühstück (vgl. Gesundes Frühstück)

Den Grundstein für einen erfolgreichen Schulstart Ihres Kindes legen Sie schon morgens vor Schulbeginn. Untersuchungen zeigen, wer gut gefrühstückt hat, der lernt leichter und wird langsamer müde. Frühstückt Ihr Kind zu Hause nur ein wenig, sollte das Pausenbrot etwas reichhaltiger sein. Zusätzlich zu einem Pausenbrot eignen sich Wasser als Getränk sowie Obst und Gemüse für eine ausgewogene und nährstoffreiche Mahlzeit in den Schulpausen. Die Frühstückspause findet vor oder nach der Hofpause in den Klassen statt. Die Kinder frühstücken in Ruhe an ihrem Tisch.

## Geburtstag

Der Geburtstag Ihres Kindes wird in der Klasse gefeiert. Sprechen Sie sich mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ab.

## Gesundes Frühstück (Wegberg)

Im 14-tägigen Wechsel bekommen die Kinder donnerstags in der großen Pause ein frisch zubereitetes Frühstück (z.B. belegte Körnerbrötchen, Vollkornsandwichs, Wraps, Obst- und Gemüsestücke), in den Klassenraum gebracht. Die Finanzierung wird derzeit vom Förderverein der Schule übernommen.

## Hausaufgaben

Hausaufgaben sind Aufgaben für Kinder. Sie lernen dabei, selbstständig zu arbeiten, zu üben oder sich auf den Unterricht vorzubereiten. Viele Eltern wollen ihren Kindern bei den Hausaufgaben helfen. Das ist verständlich, erschwert dem Kind möglicherweise aber selbstständig zu werden. Hinzu kommt, dass die Lehrkraft den Eindruck gewinnt, die Kinder könnten etwas allein, was in Wirklichkeit nur mit Hilfe geschafft wurde. So werden Schwierigkeiten womöglich nicht früh genug erkannt, was sich zum Nachteil der Kinder auswirken kann.

Die Zeit für die Hausaufgaben in Klasse 1 und 2 sollte 30 Minuten, in Klasse 3 und 4 45 Minuten nicht überschreiten. Wenn Sie merken, dass Ihr Kind trotz konzentrierten Arbeitens in dieser Zeit seine Aufgaben nicht erledigen kann, brechen Sie die Hausaufgaben bitte ab und teilen dies mit einer kurzen Notiz im Hausaufgabenheft der Lehrkraft mit.

In der Hausaufgabenbetreuung der OGS verfahren wir ebenso. Die letztendliche Verantwortung liegt bei den Eltern.

Die Richtigkeit der Hausaufgaben fließt nicht in die Benotung ein, nur die regelmäßige und sorgfältige Erledigung findet sich im Bereich des Arbeitsverhaltens wieder.

## Hausschulpflicht

Für alle Kinder unserer Schulen besteht die Pflicht, in den Klassen Hausschuhe o.ä. zu tragen. Da unsere Klassen nur noch alle 2 Tage geputzt werden bzw. stellenweise mit Teppichboden ausgelegt sind, ist diese Maßnahme notwendig geworden. Nach dem Unterricht müssen die Hausschuhe in dafür vorgesehene Regale gestellt werden, damit die Flure ohne Behinderung geputzt werden können.

## Homepage

Aktuelle Informationen können Sie unserer Homepage [www.eks-wegberg.de](http://www.eks-wegberg.de) entnehmen.

## Infektionsschutzgesetz (Belehrung gem. §34 Abs. 5 S. 2)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, haben Sie bei der Anmeldung die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erhalten. Diese unterrichtet Sie über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit und Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

## Sport

Neben Sport wird in unserer Schule auch verpflichtend Schwimmunterricht erteilt. In Wegberg findet Schwimmen im 2. und 3. Schuljahr, in Merbeck im 3. und 4. Schuljahr statt. Um Verletzungen und Unfallrisiken im Sportunterricht zu verringern, hat das Schulministerium NRW diesbezüglich den Erlass zur „Sicherheitsförderung im Schulsport“ veröffentlicht, aus denen wir Ihnen auszugsweise Hinweise schildern möchten:

Für den Sportunterricht sollen die Kinder sich umziehen und **funktionelle Sportkleidung** tragen. Das Tragen von **festen Sportschuhen (Hallenturnschuhen)** ist Pflicht.

Während des Schulsports darf **kein Schmuck** (Ohrringe, Ketten, Uhren usw.) getragen werden. Bei Brillenträgern ist darauf zu achten, dass die Kinder **sporttaugliche Brillen** tragen (Kunststoffgläser, fester Sitz und nachgiebiges Gestell). Lange Haare werden zu einem Zopf zusammengebunden.

Kinder ohne entsprechende Ausrüstung können nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen!

## Sozialaufsicht (Wegberg)

Vor fünfzehn Jahren wurde auf Elterninitiative und aufgrund des Zustandes der Toiletten die Sozialaufsicht ins Leben gerufen. Frau Grawinkel kümmert sich im Schulalltag um die Belange der Kinder, ist Ersthelferin und Ansprechpartnerin bei kleinen „Malheurs“. Sie ist für alle Kinder eine große Hilfe und mittlerweile kann sich kein Schulkind mehr daran erinnern, wie es war, bevor sie da war. Die Sozialaufsicht finanziert sich aus Spenden. Jeweils zum Schulhalbjahr erfolgt der Spendenaufruf.

## Team

Schulleiterin:	Helene Neumann
Konrektorin:	Kristina Herzfeld
Lehrer/innen:	Bekanntgabe mit Beginn des Schuljahres 2022/23
Sozialpädagogin:	Janina da Costa Neto
Koordinatorin der OGS:	Dustin Schippers (Wegberg) und Britta Langen (Merbeck)
Hausmeister:	Alf Dahmen (Wegberg) und Volker Mines (Merbeck)
Schulsekretärinnen:	Ilona Dahmen und Stefanie Giesen

## Telefon

Da das Sekretariat nicht durchgehend besetzt ist, sollten Anrufe möglichst vor Beginn des Unterrichts erfolgen. Ein Anrufbeantworter ist allerdings den ganzen Tag eingeschaltet und wird regelmäßig abgehört: Wegberg: 02434-979970, Merbeck: 02434-4516

## Termine

Die Eltern erhalten zu Beginn jedes Halbjahres eine Übersicht über alle wichtigen Termine. Kurzfristige Termine oder Änderungen werden den Eltern rechtzeitig durch einen Elternbrief mitgeteilt.

## Schulregeln

Um ein friedvolles Miteinander unterhalb der Schülerschaft zu erreichen, wurde das Regelwerk für die Erich Kästner Schule (beide Standorte) evaluiert. Wir wollen uns alle in unserer Schule sicher und wohl fühlen. Deshalb halten wir uns alle an diese Vereinbarungen. Das Regelwerk gliedert sich in **Absprachen**, die den Kindern Spielräume im Handeln aufzeigen und **Regeln**, deren Missachtung Konsequenzen hat. Diese werden von allen Lehrern und Mitarbeitern der Schule gleichermaßen angewandt.

## Schulweg

Üben Sie den Schulweg, den Ihr Kind gehen muss. Das gilt auch für Wege, die mit dem Bus zurückgelegt werden. Denken Sie daran, dass Ihr Kind alles aus einer anderen Perspektive sieht und von anderen Verkehrsteilnehmern schlechter gesehen werden kann.

### - Wenn Ihr Kind zu Fuß geht, gilt:

Üben Sie, wie sich Ihr Kind an Kreuzungen, großen Straßen oder anderen Gefahrenstellen verhalten sollte. Erklären Sie Ihrem Kind, dass es die Ampel nur bei grün überqueren darf und auch dann noch vor Überqueren der Straße nach links und rechts schauen muss.

Gehen Sie auf Gehwegen möglichst weit innen. Erklären Sie Ihrem Kind, wie es sich beim Überqueren eines Zebrastreifens verhalten soll. Vorsicht: Besonders hier werden Kinder aufgrund Ihrer geringen Körpergröße häufig von Autofahrern übersehen.

### - Wenn Ihr Kind mit dem Bus fährt, gilt:

An der Bushaltestelle wird nicht gedrängt und geschubst.

Beim Einfahren des Busses gilt besondere Vorsicht. Erklären Sie Ihrem Kind, wo es einsteigen sowie wann und wo es aussteigen muss und wie es sich dies merken kann (z.B. durch bekannte Gebäude auf dem Weg). Zeigen Sie Ihrem Kind, wo es sich im Bus festhalten kann, wenn kein Sitzplatz mehr frei ist. Machen Sie Ihrem Kind klar, dass es niemals vor einem stehenden Bus die Straße überquert.



## Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

- es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. All diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor.
- eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken,

Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektion, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.

- ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.
- es folgende Symptome aufweist: Schnupfen, Husten, Durchfall / Erbrechen, Fieber, Kopf-, Hals-, Gliederschmerzen. Ihr Kind darf erst wieder zur Schule kommen, wenn es mindestens 24 Stunden symptomfrei ist. Bitte füllen Sie dann den **Selbsterklärungsbogen (Homepage)** aus und geben Sie Ihrem Kind diesen mit.

## Informationen

Das Hausaufgabenheft sowie unsere Kommunikationsplattform „SchoolFox“ sind dafür da, dass Klassenlehrer\*innen bzw. Fachlehrer\*innen und Eltern sich gegenseitig informieren können. Bitte schauen Sie regelmäßig nach.

## Krankmeldungen

Im Falle der Erkrankung eines Kindes erwarten wir umgehend, d.h. bis 7.30 Uhr, am jeweiligen Standort eine entsprechende Mitteilung. Diese können die Eltern uns zunächst per Anruf (unser Anrufbeantworter wird abgehört) zukommen lassen. Eine später durch die Eltern persönlich gegebene mündliche oder auch schriftliche Entschuldigung begrüßen wir. Ab dem dritten Tag sowie unmittelbar vor und nach den Ferien ist ein ärztliches Attest notwendig. Ist ein Kind erkrankt, verpflichten sich die Eltern dafür Sorge zu tragen, dass das Kind den versäumten Lehrstoff zu einem angemessenen Zeitpunkt nachholen kann.

## Lehr- und Lernmittel

Zu den Lehrmitteln gehören auch die Schulbücher. Zu Beginn jedes Schuljahres werden sie an die Kinder ausgehändigt bzw. ausgeliehen. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten für die Lehrmittel in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Die schuleigenen Bücher müssen mit einer Schutzhülle versehen und sorgfältig behandelt werden, da sie am Ende des Schuljahres wieder eingesammelt und an die nächste Klasse übergeben werden. Sollte dies durch Eigenverschulden (Verlust oder unsachgemäßen Umgang) nicht möglich sein, müssen die Eltern für den Schaden aufkommen und das Buch erstatten.

## Lernzielkontrollen

Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilungen helfen den Kindern, ihre Leistungen im Hinblick auf die angestrebten Ziele einzuschätzen. Den Lehrkräften geben sie Aufschluss darüber, wo innerhalb des individuellen Lernprozesses jedes Kind Hilfen benötigt oder aber durch weitere Aufgabenstellungen herausgefordert werden muss. Den Eltern geben sie Hinweise auf die Lernentwicklung ihrer Kinder und können Anlass zur Beratung sein.

## Mit dem Fahrrad zur Schule

An unseren Schulen hat das Radfahrtraining einen festen Platz im Unterricht. Ab dem 2. Schuljahr finden Trainings auf dem Schulhof statt. Im vierten Schuljahr legen die Kinder dann die Radfahrprüfung der Verkehrswacht ab. Ein verkehrssicheres Fahrrad und ein Fahrradhelm werden dafür vorausgesetzt.

Weitere Informationen darüber, ab wann Kinder allein mit dem Fahrrad zur Schule fahren können, finden sie bei der Verkehrswacht NRW unter:

<https://www.landesverkehrswacht-nrw.de/unsere-themen/fur-schuler/>

## Mut

Bitte versuchen Sie, Ihrem Kind immer wieder bei Lernschwierigkeiten Mut zu machen! Fehler sind sinnvoll, weil man aus ihnen lernt.

### **Noten** (vgl. Zeugnisse)

Bis zum 3. Schuljahr gibt es an unserer Schule keine Noten. Im ersten und zweiten Schuljahr erhalten die Kinder Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten in Form von Kommentaren und Smileys, ab dem zweiten Halbjahr (2. Schuljahr) werden die Kinder an die Noten herangeführt.

### **Offene Ganztagschule**

Unsere Schule ist eine "Offene Ganztagschule" mit einem Betreuungsangebot bis 16.00 Uhr. Träger der Offenen Ganztagschule ist die AWO. Nach dem Unterricht nehmen die Kinder an einem gemeinsamen Mittagessen teil, erledigen in der Hausaufgabenbetreuung unter fachkundiger Aufsicht ihre Hausaufgaben und wählen aus den sportlichen, musischen und kreativen Angeboten aus. Genauere Informationen über den Ablauf und die Angebote am Nachmittag können Sie in Wegberg bei Herrn Schippers und in Merbeck bei Frau Langen erfragen oder auf unserer Homepage finden.

### **Paten**

Die Kinder des dritten Schuljahres (Wegberg) und des zweiten Schuljahres (Merbeck) übernehmen jedes Jahr die Patenschaft für ein oder zwei Kinder des neuen ersten Schuljahres, um den Schulanfängern ein wenig behilflich zu sein, sich leichter in den Schulalltag zu integrieren, das Schulgelände und Schulgebäude kennen zu lernen und um erste Ängste abzubauen.

### **Pausen (vgl. Unterrichtszeiten)**

Gerade beim Schulanfang werden Pausen dann gemacht, wenn die Kinder sie brauchen. Nach der zweiten und vierten Stunde haben die Kinder eine Pause auf dem Schulhof. Bei starkem Regen findet die Pause in den Klassenräumen statt.

### **Qual**

Eine Qual dürfen weder die Schule noch die Hausaufgaben sein. Bitte sprechen Sie bei Problemen Ihres Kindes umgehend die Klassenlehrer\*innen an!

### **Richtlinien und Lehrpläne**

Die Richtlinien und Lehrpläne sind die verbindlichen Grundlagen für den Unterricht. Es gibt, neben den allgemeinen Richtlinien, Fachlehrpläne für die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch, Kunst, Musik, Sport, evangelische Religionslehre und katholische Religionslehre. Die Lehrpläne für die Fächer weisen aus, welche fachbezogenen Kompetenzen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 erworben sein sollten.

### **Ruhe**

Der Tagesbeginn Ihres Kindes sollte ohne Hektik beginnen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind ausgeschlafen und pünktlich - auch am Montag - zur Schule kommt. Das ist eine wichtige Voraussetzung für stressfreies Lernen.

### **Rauchen**

Schule und Außengelände sind rauchfreie und alkoholfreie Zonen (Schulgesetz), dies gilt auch für E-Zigaretten.

### **Schoolfox**

SchoolFox ist die digitale Kommunikationsplattform an unserer Schule, die den schnellen, papierlosen Austausch zwischen Schule und Elternhaus ermöglicht. Sie erhalten auf diesem

Weg alle wichtigen Informationen der Schulleitung sowie der (Klassen-) Lehrer\*innen Ihres Kindes direkt auf Ihr Handy oder den PC. Ebenso können Sie bei Fragen und Problemen direkt mit den Lehrer\*innen Ihres Kindes in Kontakt treten. Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Homepage](#) im Bereich Schulleben.

### **Schulbücherei**

Unsere gepflegte Schulbücherei wird ehrenamtlich durch Mütter betreut.

Wegberg: Jeden Montag, Mittwoch und Freitag haben die Schüler und Schülerinnen in der ersten großen Pause die Möglichkeit, die Bücherei zu besuchen, um in den Büchern zu stöbern, zu lesen und sich Bücher für eine Woche auszuleihen.

Merbeck: Eine ähnliche Ausleihe gibt es auch in Merbeck. Hier kann im zweiwöchentlichen Rhythmus ausgeliehen werden. Die Kinder sind für die ausgeliehenen Bücher verantwortlich. Bei Verlust oder Beschädigung haften die Eltern der Kinder.

### **Schulbus**

Schulbusse fahren vor Beginn des Unterrichts und nach dem jeweiligen Schulschluss. Die Kinder erhalten in den ersten Schultagen eines neuen Schuljahres einen aktuellen Busfahrplan und eine **Fahrkarte (ab 2km Wegstrecke)**, die für die gesamte Grundschulzeit Gültigkeit behält. Sollte während dieser Zeit ein Umzug stattfinden, so muss die Fahrkarte abgegeben bzw. geändert werden. Bei Verlust dieser Karte wenden Sie sich für weitere Informationen an das Sekretariat, es entstehen dann Kosten in Höhe von 15 Euro.

### **Schuleingangsphase**

In der Schuleingangsphase werden alle Kinder mit ihren unterschiedlichen Lernvoraussetzungen individuell unterrichtet. Die Schuleingangsphase (1. und 2. Schuljahr) kann in einem, zwei oder drei Jahren durchlaufen werden. An beiden Standorten werden die Kinder in der Schuleingangsphase in jahrgangsbezogenen Lerngruppen unterrichtet. Die Klassenlehrer\*innen werden durch eine Sozialpädagogin unterstützt.